Zeitschrift: Bündnerisches Monatsblatt : Zeitschrift für bündnerische Geschichte, Landes- und Volkskunde

Herausgeber: F. Pieth

Band: 2 (1851)

Heft: 6

Artikel: Ueber bündnerisches Armenwesen, insbesondere über die Zwangsarbeitsanstalt in Fürstenau [Schluss]

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-720741

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

die zwar nicht gleichzeitig entstanden und deshalb weniger Aufsehen machten als diejenigen anderer Kantone, die aber in ihrer Gesammtheit und in ihren Folgen an Wichtigkeit viele jener übertreffen, und deren Inkrafttreten innert dem kurzen Zeitraum von ungefähr drei Jahren erfolgte.

Möge die Ausführung dieser gewiß heilsamen Gesetze nur redlichen und tüchtigen Händen anvertraut werden. V.

Ueber bündnerisches Armenwesen, insbesondere über die Zwangsarbeitsanstalt in Fürstenau.

(Schluß.)

Die zweite Hälfte unseres Decenniums stellte die neue Armenordnung auf eine schwere Probe. Die Commission hoffte in stiller Wirksamkeit das begonnene Werk fortzuführen, als durch eintretende Mißjahre die allgemeine Theurung und damit Hunger und Noth, auch unsere Thäler heimsuchte. Wohl war der Bettel verboten, aber dem polizeilich verfolgten Armen fehlte nur zu häufig auch der Armen-Vater. Das richtige Maß zwischen Milde und Strenge der neuen Ordnung, von Gemeinden und Privaten nicht begriffen, wurde selten mit Mühe angestrebt oder nicht beherzigt, und die allgemeine Richtung neigte sich eher zum Gehen lassen. Um so mehr wurde die A. C. mit ihren unverhältnißmäßig geringen Mitteln in Anspruch genommen und es kam ihr wohl zu statten, daß sie aus den ersten Jahren der freiwilligen Beiträge etwas erübrigt hatte. Selbst die neue Collecte hat sie um ein Jahr weiter hinausgeschoben, um die Privatwohlthätigkeit in Zeiten der Noth weniger zu beschränken. Wenn diese auch dann nicht so ergiebig wie die erste ausgefallen, so wird namentlich nicht mit Unrecht der Grund angeführt, daß das Verbot des Bettels nicht gehörig gehandhabt wurde. Unterstützungsgaben an Gemeinden und Privaten wurden auf die gleiche Weise fortgesetzt, nur in reichlicherem Maße und ausnahmsweise mehr an Privaten, weil manche arme Gemeinde bei der großen Theurung weniger streng zur Unterhaltung ihrer Armen genöthigt werden konnte.

Wie aber ein verheerender Sturm die schwüle Athmossphäre von bösen Dünsten reinigt, scheint auch diese Krisis nicht ohne

wohlthätige Wirkung vorübergegangen zu sein. Mancher Arme, der die Noth bei dem weniger begünstigten Bettel um so schwerer empfunden, fühlte sich mehr angetrieben sein Stückchen Brot lieber durch Arbeit zu verdienen, als durch den polizeilich verbotenen Bettel hin- und hergeschoben zu werden. Manche bishin indolente Gemeinde erkannte die Nothwendigkeit für ihr Armenwesen zu sorgen, an bessere Verwaltung und Aeufnung ihres Armenfonds zu denken, wenn sie nicht bei künftiger Gefahr mit zu Grunde gehen solle. Vorzüglich zu schönen Hoffnungen berechtigen die neu entstandenen Armenvereine zu Stadt und Land, durch freiwillige Armenpflege, aus reiner christlicher Liebe zu ergänzen, was die amtliche nie erreichen kann. Während es Aufgabe der Armenbehörde bleibt, sagt der öffentliche Aufruf zur Bildung freiwilliger Armenvereine in Bünden, die Armenpolizei zu handhaben, gegen Arbeitsscheue und durch gütliche Mittel nicht zu bessernde liederliche Individuen mit Zwang einzuschreiten und für diesfällige Anstalten zu sorgen, in Fällen wirklicher Unterstützungsbedürftigkeit, wo die Privatwohlthätigkeit nicht ausreicht, Hülfe zu leisten, die Verwaltung des Armenguts und dessen Aeufnung, sowie überhaupt das ganze Armenwesen zu überwachen: will die freiwillige Armenpflege vor allem durch sittliche Einwirkung einestheils die Entstehung der Unterstützungsbedürftigkeit verhüten, anderntheils die vorhandene soviel möglich heben. Ihre Wirksamkeit wurzelt in der Ueberzeugung, daß mit bloßen Gaben für äußere Noth noch wenig geholfen sei, daß vielmehr durch persönlichen Umgang und selbstverläugnende Annäherung und Handreichung den Armen und Verlassenen geholfen werden könne und müsse, und daß dieses Werk rettender Liebe eine Aufgabe sei, an deren Lösung mitzuarbeiten, alle Stände den Beruf haben. Wir nähren gern die Ueberzeugung, daß in diesem Bereiche geräuschloser Wirksamkeit, sei es in Vereinen oder durch Einzelne, besonders Geistliche und christliche Frauen, die segensreichsten Saaten aufgehen werden."

Die Armencommission ermuthigt, durch solche Mithülfe zu gemeinsamem Zwecke und nach überstandener größerer Noth, konnte

um so fester auf Handhabung ihrer Verordnungen hinwirken. Sie beschräukte zumal die Unterstützungen an einzelne Individuen, um wieder mehr die Fürsorge der Gemeinden für ihre Armen zu fördern. Sie errichtete Sparcassen wo bei den Einlegern zum jährlichen Zins 10 % von der Kantonalarmencasse zugelegt werden. Durch solche menschenfreundliche Nachhülfe wie sie auch von Gemeinden und Privaten gereicht werden sollte, würde die Arbeit- und Sparsamkeit und damit die sittliche Hebung der ärmern Klasse mehr gefördert als durch viele Gesetze und Verordnungen. Der Bettel, die Pflanzschule der Arbeitsscheu und Liederlichkeit, wurde wirksamer bekämpft, namentlich mittelst der großräthlichen Verordnung, wonach jeder auf dem Straßenbettel Betroffene zuerst in die Heimatgemeinde, zum dritten mal aber auf Kosten derselben nach Fürstenau abzuführen, in allen „Fällen dem Landjäger, welcher ein Bettler aufgegriffen eine Gebühr von 30 kr. zu bezahlen ist." Zum Nachtheil der bessern Ordnung wurde diese Polizeimaßregel, wie sie kaum wirksam und dadurch den Gemeindsvorständen die Bußen lästig geworden, von derselben obersten Behörde (1849) wieder aufgehoben. Solche und ähnliche einander aufhebende Bestimmungen, die über das Armenwesen in den Großrathsprotokollen vorkommen, bekunden deutlich, daß Theorie und Praxis noch nicht in Einklang, daß die amtliche Armenpflege wie die freiwillige noch nicht in erwünschte Wechselwirkung getreten sind.

Doch wären wir undankbar, wenn wir bei allen diesen Hindernissen und Kämpfen nicht auch der Hülfsquellen erwähnten, die sich in diesem Jahrzehend zur Steuerung der Armuth öffneten. Das Armengut in den Gemeinden hat sich bedeutend vermehrt: nach den freilich nicht überall genauen Angaben in dem letzten Bericht der Kantonalarmencommission, ist doch dasselbe von 1840 bis 1849 von fl. 335,661 4 kr. auf 536,525 27 kr. angestiegen. Dem Armen sind die Wege gebahnt, wo er auch bei der strengsten Handhabung des Verbotes zum Bettel Hülfe finden kann, bei der Heimatgemeinde, die auf angemessene Weise ihre Armen zu unterstützen hat, bei den freiwilligen Hülfsvereinen, bei dem Bezirksarmencommissär und durch diesen bei der Kan-

tonalarmencommission. Es sind nur wenige Gemeinden, die nicht reich genug wären, der Armuth zu steuern, wenn nur die öffentliche und Privathülfe zweckmäßig verwendet würde. Zu den frühern wohlthätigen Anstalten, wie die Rettungsanstalt im Foral, der Verein zur Erlernung eines Handwerkes u. s. w. kommen in neuester Zeit die landwirthschaftliche Armenschule in Plankis, durch jährliche Staatsbeiträge die Zweiganstalt zu Versorgung unheilbarer Irren, die wohlthätigen Vereine zur Förderung von Industriezweigen, in einzelnen Bezirken und Gemeinden geregelteres Armenwesen, in Chur insbesondere die erleichterte Aufnahme ins Krankenhaus, das Waisenhaus u. a. m. Als eine erfreuliche Zeiterscheinung begrüßen wir den wiedererwachten Sinn zu frommen Stiftungen, von denen wir hier zunächst an die Ludwig'sche und Planta'sche für das allgemeine Kantonalarmenwesen erinnern.

Wir kommen auf die Zwangsarbeitsanstalt zurück. Auch sie hatte zur Zeit der Theurung eine doppeltschwere Aufgabe. Verdienstlosigkeit und zunehmender Bettel füllten die Anstalt bis auf 60 Individuen und darüber. Es war oft mehr darum zu thun, diesen Nahrung als Arbeit zu geben; jene war theuer, der Verdienst von diesen um so geringer, als viele ausgehungerte, altersschwache und zur Arbeit unfähige Subjekte waren, die bald von dürftigen Gemeinden dringend empfohlen, bald polizeilich aufgegriffene Bettler waren, oder auch freiwillig zugelaufene frühere Genossen, die in der Noth um Aufnahme baten; deshalb die Direktion die Zwangsarbeitsanstalt auch eine Armenanstalt nennt. Wie die Zeit sich günstiger gestaltete, wurde jedoch ernstlich darauf Bedacht genommen, die Anstalt auf ihren ursprünglichen Zweck zurückzuführen, was bald zu Folge hatte, daß mit den strengern Aufnahmsbedingungen die Anstalt nicht mehr die Normalzahl der Genossen ausweist. Ueber die erfolgte Besserung der Entlassenen nach einem zwei und mehrjährigen Aufenthalt läßt sich nicht viel Rühmliches sagen. Zunächst ist es Zweck solche dem Gemeinwesen schädliche Individuen ab der Hand zu nehmen, und es ist wohl begreiflich, daß alte verkommene Subjekte, wenn sie sich auch dem Zwang fügen lernen, und um bälder loszukommen sich selbst anstrengen, bei erlangter

Freiheit in die alte Gewohnheit zurücksinken, nur sich mehr in acht nehmen, oder wie es nicht selten geschieht zum zweiten und dritten mal in die Zwangsarbeitsanstalt gebracht werden. Doch liegen auch zumal über jüngere Leute schöne Zeugnisse vor, die sich die Lehre zu Nutzen machten.

Mit dieser allmähligen Reduktion bemühte sich die Commission wieder aufs Neue das linke Rheinufer zu erreichen, zumal es der Anstalt immer mehr an zweckentsprechender Beschäftigung zu mangeln drohte. Vorigen Sommer gelang es endlich durch eine theilweise Uebersiedelung ein Stück auf dem Rheincorrektionsgebiet zu urbarisiren, und gleichzeitig durch Staatsbeitrag und aus Mitteln der Anstalt ein wenigstens für den Sommer bewohnbares Gebäude aufzuführen. Ueber die Dringlichkeit der Fortsetzung sprichtsich ein Schreiben der Armenkommission unter 29. Jan. d. J. an die Regierung, unter anderm dahin aus: „es ist kaum einem Zweifel unterworfen, daß es in hohem Grade im Interesse der Anstalt liegt, nicht nur theilweise sondern vollständig auf's linke Rheinufer überzusiedeln, so bald die Genossen daselbst auf gesichertem urbarisirterem eigenem Grund und Boden beschäftigt werden können. Nur in diesem Fall ist die Möglichkeit gegeben, einestheils die Anstalt mit eigenen Mitteln zu erhalten, anderntheils den Gemeinden leichtere Aufnahmsbedingungen als dermalen zu stellen. Eine solche ökonomische Selbständigkeit der Anstalt zu erzielen, muß umsomehr das Bestreben der Behörden sein, als sonst bei den von Jahr zu Jahr abnehmenden freiwilligen Beiträgen sehr bald der Fall eintreten dürfte, entweder die Unterhaltungskosten derselben ausschließlich auf Kosten des Kantons zu übernehmen, oder aber sie eingehen zu lassen." Wir zweifeln nicht mehr, die Uebersiedelung werde ohne weitere unnöthige Zögerung vor sich gehen, und wollen nicht rückwärts rechnen, — welche Streke urbarisirten Landes wir jetzt besitzen würden, wenn dieses vor zehn Jahren geschehen wäre; wir wollen vielmehr darin die bei uns übliche Verfahrungsweise erkennen, Neuerungen nur allmählig einzurenen, die aus unsern eigenen Verhältnissen hervorgegangen, gleichsam auf eigenem Boden gewachsen, desto fester wurzeln

und groß gezogen werden. Hoffen wir, daß die Anſtalt, wie ſie als Colonie das wüſte Rheingelände reutet und fruchtbar macht, ihren Genoſſen immermehr eine Rettungs- und Beſſerungsanſtalt werde!

Noch wäre der Verſorgung der Irren, als einer Zweiganſtalt in Fürſtenau zu erwähnen, die aber als unabhängig von der Zwangsarbeitsanſtalt füglich einer beſondern Beſprechung vorbehalten bleibt. K.

Die Kantonalſparkaſſe.

Neben dem beklagenswerthen Zuſtand der alten Erſparniß-kaſſe macht der gedeihliche Fortgang der K. Sparkaſſe, von der ſo eben der dritte Jahresbericht erſchienen iſt, einen um ſo erfreulichern Eindruck. Dieſe gemeinnützige Anſtalt hat während ihres kurzen Beſtandes eine über alle Erwartung günſtige Aufnahme beim Publikum gefunden. Während die alte Erſparniß-kaſſe in ihrer dritten Jahresrechnung von 1810 einen Aktiv-Status von fl. 5787. 15 kr. aufweist, zeigt dieſe nun einen Aktivbeſtand von fl. 433,042. 23 kr. Als Gläubiger ſind dabei fl. 1671 Privaten mit fl. 325,870. 23 kr. und 199 fromme Stiftungen mit fl. 128,946. 44 kr. betheiligt.

Der Reſerv-Fond für Deckung allfälliger Verluſte, oder der Vorſchlag der Anſtalt beläuft ſich bereits auf fl. 2327. 21 kr., wovon allein fl. 1538. 15 kr. auf letztes Jahr fallen. Die ſämmtlichen Verwaltungskoſten mit einem Direktorium von 3 Mitgliedern und drei Angeſtellten, belaufen ſich auf fl. 2403 — wovon das Direktorium für Diäten und Reiſeſpeſen nur fl. 175. 34 kr. bezog, weil der Präſident mit lobenswerther Aufopferung, ſeine täglichen Bemühungen neben den Sitzungen unentgeltlich verrichtet. Die Umſatzſumme oder der Geſammtbetrag der Einnahmen und Ausgaben, beträgt fl. 465,112. 3 kr.

Die Durchſchnittſumme jedes einzelnen Einlegers ohne die frommen Stiftungen beläuft ſich auf fl. 195 — und das Verhältniß dieſer Einlagen zur Bevölkerung des Kantons Graubünden iſt 1 zu 53. Soll nun die Anſtalt für die Einwohner im wahren Sinne des Worts ein Mittel zu Erſparniſſen für Tage der Noth